

Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik (MA SHP) 5, 2018-2021

Beschrieb Praxisbegleiterin / Praxisbegleiter (PB)

Dieser Beschrieb dient den Studierenden in Schulischer Heilpädagogik (SHP) und den Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleitern (PB) als Präzisierung der Aufgaben und Rollen im Zusammenhang mit der Berufspraktischen Ausbildung (BPA) im Master SHP.

1. Berufspraktische Ausbildung (BPA)

In der Ausbildung von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) entwickeln die Studierenden spezifische Berufskompetenzen für den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen oder in Schulschwierigkeiten. Die Reflexion über die eigene Unterrichtspraxis ist ein wesentliches Element im Studium. Die eigene, erlebte Unterrichtspraxis wird für die angestrebte Entwicklung von Professionskompetenzen herangezogen.

Eine möglichst hohe Vernetzung der theoretischen und der praktischen Aspekte wird angestrebt. Lerninhalte der einzelnen Module werden in Beziehung gesetzt zum Lehrerhandeln in der Praxis und zu Situationen aus dem schulischen Alltag.

Die angestrebten Kompetenzen sind in der Liste der Kompetenzen festgehalten.

Von den Beteiligten wird eine konstruktive Zusammenarbeit und Partnerschaft im heilpädagogischen Arbeitsfeld erwartet.

2. Rolle des Praxisbegleiters / der Praxisbegleiterin (PB)

Insgesamt übernimmt der Praxisbegleiter oder die Praxisbegleiterin eine begleitende und unterstützende Rolle. Im Vordergrund steht die Einführung der Studierenden in das Berufsfeld der Heilpädagogik. Sie motivieren und unterstützen die Studierenden in ihrer Kompetenzentwicklung. Zudem fordern die PB die angehenden SHP heraus und regen so zur Reflexion über ihr pädagogisches Handeln heraus.

3. Anforderungen

Folgende Voraussetzung sollte die Praxisbegleiter / die Praxisbegleiterin erfüllen:

- Diplom in Schulischer Heilpädagogik
- Anstellung im heilpädagogischen Arbeitsfeld
- Unterrichtserfahrung
- Zeitliche Ressourcen
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Inhalten der Ausbildung (Praktikumsziele, Praxisreflexion, Kompetenzentwicklung) der Studierenden
- Ausbildung zur Praxisbegleiterin oder die Bereitschaft, diese 5tägige Ausbildung zu absolvieren
- Bereitschaft, an 2 jährlichen Treffen an der Pädagogischen Hochschule Wallis teilzunehmen

4. Aufgaben der PB

Unterstützung bei der Entwicklung von Professionskompetenzen und der Entwicklung der beruflichen Identität als SHP

Hilfe bei der Planung, Umsetzung und Evaluation von Unterrichtssequenzen

Den eigenen Unterricht nach Möglichkeit zur Beobachtung und zur Besprechung anbieten

Die Tätigkeiten der Studierenden in ihrem Praktikum besprechen

Die Studierenden bei der Erreichung der Praktikumsziele unterstützen

Den Studierenden helfen, ihre persönlichen Entwicklungsziele für die jeweils nächste Praxisphase festzulegen

Unterstützung bei der Umsetzung des erworbenen Wissens in die Praxis

Die Studierenden anregen, mit Hilfe von theoretischen Ansätzen eigene Lösungen für das praktische Handeln zu finden

Unterstützung der Studierenden in schwierigen Unterrichtssituationen und bei der Suche nach angemessenen Lösungen

Teilnahme an regelmässigen Treffen mit den Ausbildungsverantwortlichen der PH-VS

5. Modalitäten

Die PB arbeiten während 32 Stunden pro Schuljahr im Rahmen ihrer begleitenden Tätigkeit mit der Studierenden. Diese Stunden sind vor allem für die konkrete, gemeinsame Arbeit mit den Studierenden vorgesehen (Gemeinsamer Austausch über die Unterrichtspraxis und die Begleitung / Beratung).

Die 2 jährlichen Treffen mit den Ausbildungsverantwortlichen an der PH-VS (siehe Punkt 6) im Umfang von rund 6 Stunden (2 mal 3 Stunden) sind Bestandteil der 32 Stunden. Der (freiwillige) Besuch der PB der Studierenden in ihrer heilpädagogischen Tätigkeit in deren Arbeitsumfeld kann bereichernd für einen professionellen Austausch sein. Diese Besuche müssen im Einverständnis der Schulleitung der PB erfolgen. Falls dies nicht möglich ist, können beispielsweise Videoaufnahmen der Unterrichtstätigkeit für die Besprechungen erstellt werden. Hierzu ist unbedingt die Einwilligung der Eltern der Kinder einzuholen (Formular liegt bei der Studiengangsleitung vor).

6. PB und die Pädagogische Hochschule

Die PH-VS organisiert die Ausbildung der Praxisbegleiterinnen, welche 5 Tage umfasst und je nach Bedarf organisiert wird.

Die PH-VS lädt zwei Mal jährlich zu einem Treffen der PB ein, bei denen Fragen rund um die Tätigkeit als Praxisbegleitpersonen besprochen werden. Der Erfahrungsaustausch, Rückmeldungen, Informationen zum Studiengang, Hinweise zur Weiterentwicklung der bestehenden Organisation, Optimierung der bestehenden Evaluationsinstrumente, usw. stehen auf dem Programm.

Die Aufgaben der Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleitern werden in einem Dienstleistungsvertrag festgehalten und mit Fr. 1200.- (Fr. 1600.- bei einem Präsenzpraktikum) pro Schuljahr entschädigt.

Brig, 16.08.2018

Hans Aschilier, Leitung Studiengang SHP